



# Förderungsvoraussetzungen für eine Transfergesellschaft

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und Beschäftigung zu sichern, unterstützen die Agenturen für Arbeit bei der Bewältigung eines unvermeidbaren und dauerhaften Personalabbaus. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Transferkurzarbeitergeld bezogen werden kann, und somit eine Transfergesellschaft durch die Agentur für Arbeit gefördert wird?

## Betriebsänderung

Der Personalabbau muss hierbei die Folge einer betrieblichen Änderung (gem. § 111 Betriebsverfassungsgesetz) sein. Von Betriebsänderungen spricht man, bei kompletter oder teilweiser Stilllegung, einem Zusammenschluss mehrerer Betriebe, der Aufspaltung eines Betriebes, der Änderung des Betriebszwecks oder der Betriebsorganisation. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ist eine Betriebsänderung mit Mitbestimmungsrechten durch den Betriebsrat hinterlegt.

## Schwellenwerte und „Massenentlassungsanzeige“

Die Einrichtung einer Transfergesellschaft setzt voraus, dass im Unternehmen eine große Anzahl von Beschäftigten von einem Personalabbau betroffen bzw. von betriebsbedingten Kündigungen bedroht sind. Maßgeblich hierfür sind die sog. Schwellenwerte, die im Kündigungsschutzgesetz (KSchG § 17) geregelt sind und bei deren Überschreitung gemeinhin von einer „Massenentlassung“ gesprochen wird.

### Kündigungsschutzgesetz (KSchG) § 17 Anzeigepflicht



(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Agentur für Arbeit Anzeige zu erstatten, bevor er

1. in Betrieben mit in der Regel mehr als 20 und weniger als 60 Arbeitnehmern mehr als 5 Arbeitnehmer,
2. in Betrieben mit in der Regel mindestens 60 und weniger als 500 Arbeitnehmern 10 vom Hundert der im Betrieb regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer oder aber mehr als 25 Arbeitnehmer,
3. in Betrieben mit in der Regel mindestens 500 Arbeitnehmern mindestens 30 Arbeitnehmer, innerhalb von 30 Kalendertagen entläßt. Den Entlassungen stehen andere Beendigungen des Arbeitsverhältnisses gleich, die vom Arbeitgeber veranlaßt werden.



**Ansprechpartner:**

Fridtjof Steiner

Team Lead Transfer & Project Office

+49 151 538 292 45

fridtjof.steiner@randstadrisemart.de

In einem solchen Fall sieht das Kündigungsschutzgesetz übrigens zwingend vor, dass das Unternehmen den Betriebsrat über den bevorstehenden Personalabbau informiert und gegenüber der Agentur für Arbeit eine Massenentlassungsanzeige erstattet. Die fehlende Einbindung des Betriebsrats oder eine fehlende bzw. nicht den gesetzlichen Anforderungen gerecht werdende Massenentlassungsanzeige würde im Prinzip auch dazu führen, dass betriebsbedingt ausgesprochene Kündigungen in diesem Zusammenhang unwirksam wären.

### Transfersozialplan und Beratungstermin bei der Agentur für Arbeit

Eine weitere Voraussetzung für die Einrichtung einer Transfergesellschaft ist die Verhandlung eines Sozialplans durch die Betriebsparteien, in dem die Ausstattung der Transfergesellschaft festgelegt wird. Es handelt sich dabei um Parameter wie die Laufzeit der geplanten Maßnahme, die Höhe der Aufstockung des Transferkurzarbeitergeldes, die Höhe des Qualifizierungsbudgets oder auch sogenannte Sprinterprämien für den vorzeitigen Austritt aus der Transfergesellschaft. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Verhandlungspartner sich vor Unterzeichnung des Sozialplans von der Agentur für Arbeit beraten lassen müssen. In diesem obligatorischen Beratungstermin gibt die Agentur für Arbeit Hinweise und Empfehlungen für die vermittlungsförderliche Ausgestaltung des Sozialplans.

### Profiling und Arbeitssuchendmeldung

Neben den o.g. betrieblichen Voraussetzungen müssen die von einem Personalabbau betroffenen Arbeitnehmer persönliche Voraussetzungen erfüllen, um in eine Transfergesellschaft wechseln zu können bzw. Transferkurzarbeitergeld beziehen zu können. Zum einen ist vorgeschrieben, dass die Beschäftigten vor dem Wechsel in die Transfergesellschaft an einer Maßnahme zur Feststellung der Eingliederungsaussichten, dem sogenannten „Profiling“ teilnehmen müssen. Diese Maßnahme muss durch einen zugelassenen Träger durchgeführt werden und das Ergebnis dieser Maßnahme muss vor dem Start der Transfergesellschaft der Agentur für Arbeit mitgeteilt werden. Darüber hinaus müssen Beschäftigte vor dem Wechsel in die Transfergesellschaft arbeitssuchend gemeldet sein.

### Betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit (beE) und Zertifizierung

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die von dem Personalabbau betroffenen Beschäftigten zwecks Gründung einer Transfergesellschaft in einer sogenannten betriebsorganisatorischen Einheit (beE) zusammengefasst werden. Diese betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit muss hierbei einen Integrationserfolg erwarten lassen – zum einen wird dies durch eine entsprechende Mittelausstattung erreicht, die im Sozialplan vereinbart wird und zum anderen dadurch, dass ein System zur Sicherung der Qualität angewendet wird. Dieses System zur Sicherung der Qualität wird dargestellt durch eine Zertifizierung bzw. Trägerzulassung gem. § 178 SGB III (AZAV- Zertifizierung).



**Ansprechpartner:**

Fridtjof Steiner

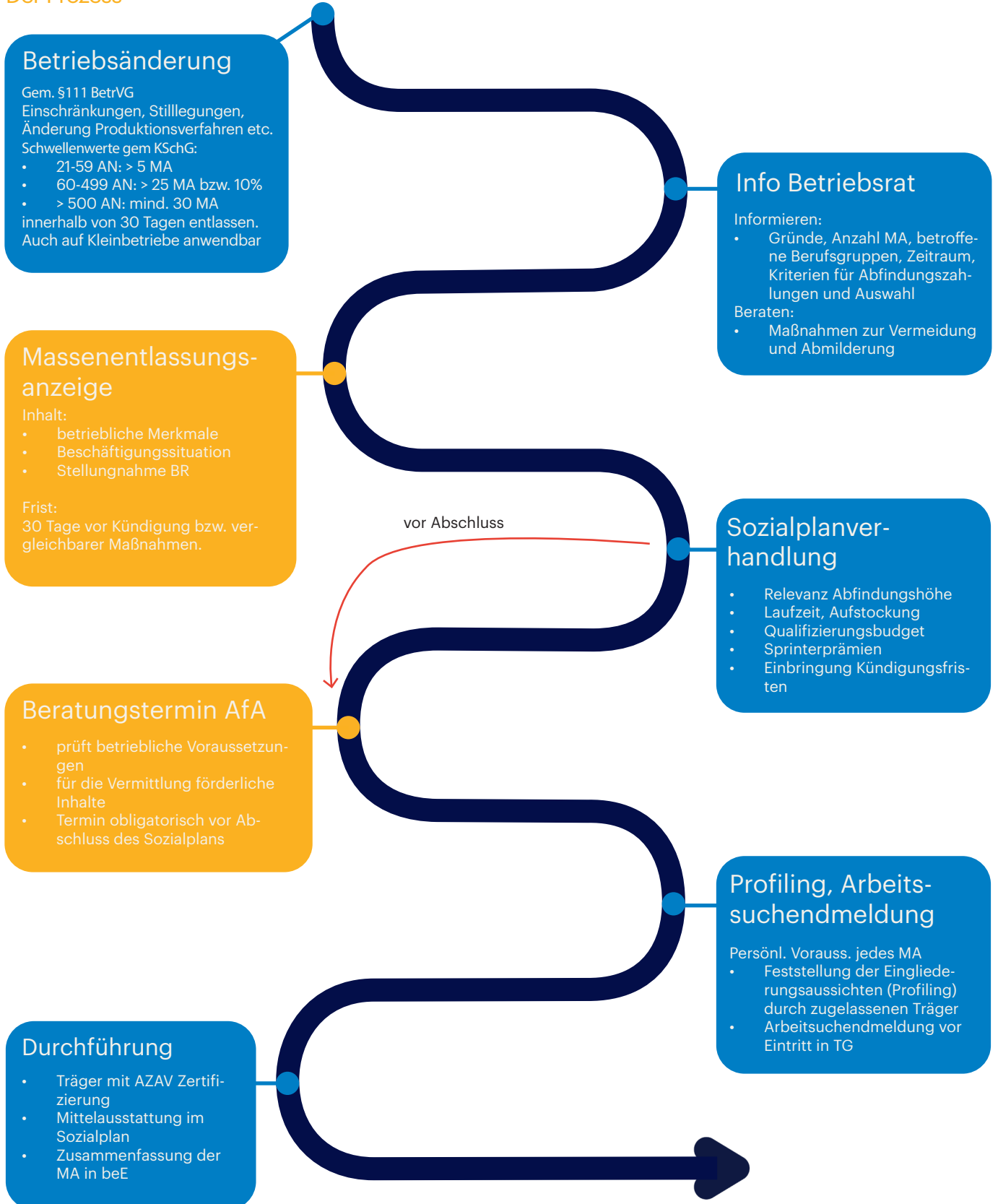
Team Lead Transfer & Project Office

+49 151 538 292 45

fridtjof.steiner@randstadrisemart.de

 randstad risesmart

## Der Prozess



**Ansprechpartner:**

Fridtjof Steiner

Team Lead Transfer & Project Office

+49 151 538 292 45

fridtjof.steiner@randstadrisemart.de

## Exkurs

### Die Transferagentur als Alternative

Im Rahmen einer Transferagentur beraten wir Ihre Mitarbeiter innerhalb der Restlaufzeit des gekündigten Arbeitsverhältnisses in der beruflichen Neuorientierung. Diese Leistung kann von der Agentur für Arbeit bezuschusst werden. Ziel ist es, dass bereits parallel zur aktuellen Tätigkeit, im zeitlichen Rahmen der Kündigungsfrist, wirkungsvolle und zielgerichtete Maßnahmen unternommen werden können, um den beruflichen Übergang Ihrer Mitarbeiter in eine Anschlussbeschäftigung zu ermöglichen.

Die beiden staatlich geförderten Transfermaßnahmen lassen sich auch gut miteinander kombinieren. So lässt sich eine Transferagentur als Vorstufe zu einer Transfergesellschaft einsetzen. Den Mitarbeitern, die nach Ablauf der Transferagentur noch keine neue Beschäftigung gefunden haben, kann ein Wechsel in eine weiterführende Transfergesellschaft angeboten werden.



**Ansprechpartner:**

Fridtjof Steiner

Team Lead Transfer & Project Office

+49 151 538 292 45

fridtjof.steiner@randstadrisemart.de